

Öffentliche Niederschrift über die 10. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 16.09.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: Randenhalle Tengen

Anwesend:

Vorsitzende

Schreier, Marian

Ordentliche Mitglieder

Backschat, Patrick

Baumgärtner, Bettina

Finsler, Albrecht

Frank, Thorsten

Grambau, Michael

Hall, Edeltraud

Hofgärtner, Karlheinz

Hönscher, Renate

Leichenauer, Gabriele

Maier, Jennifer

Maus, Véronique

Münch, Josef

Nutz, Kathrin

Ritzi, Josef

Ritzi, Michaela

Scheurer, Gabriele

Weber, Benno

Wezstein, Thomas

Zeller, Adelbert

Ortsvorsteher

Armbruster, Stefan

Meßmer, Roland

Mick, Robert

Verwaltung

Cristiani, Tonino

Fritsch, Petra

Häfeli, Friederike

Schriftführer

Wick, Christine

Sonstige

Herr Westhauser, Planungsbüro Westhauser von 19.55 Uhr bis 20.15 Uhr TOP 6

Bürgerstatistik

10 bis 20.40 Uhr

Presse

Südkurier, Herr Zeller bis 20.40 Uhr

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Blum, Stefan

entschuldigt

Hock, Jürgen

entschuldigt

Kasper, Andreas

entschuldigt

TOP 1 Blutspenderehrung

Zahlreiche Blutspender für 10, 25 und 50 und sogar 75 Spenden können geehrt werden (siehe Anlage).

Bürgermeister Schreier würdigt das uneigennütziges Engagement der Blutspender und übergibt den anwesenden Spendern die Urkunde vom DRK mit Ehrennadel und dankt ihnen. Bürgermeister Schreier dankt den Helferinnen und Helfern vom Deutschen Roten Kreuz Ortsverein Tengen für die gute Abwicklung der Blutspenden.

Bürgermeister Schreier informiert darüber, dass der nächste Blutspendetermin am 29.09.2020 in der Randenhalle in Tengen stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

TOP 2 Bürgerfragestunde (maximal 15 min.)

Eine Bürgerin aus Tengen stellt folgende Fragen bzw. macht folgende Anregungen:

- Wird das Landwirtschaftsforum weitergeführt? Bisher hat das Forum nur einmal getagt. Bürgermeister Schreier erklärt, dass das Forum neu konstituiert wurde und wieder tagen wird.
- Ist der Teich bei der Tongrube in Tengen ein Biotop? Bürgermeister Schreier berichtet, dass vor ca. 10 – 15 Jahren ein Konzept zur Renaturierung vorgelegt und genehmigt wurde. Die Bürgerin möchte wissen, ob es sich um ein Feuchtgebiet handelt. Bürgermeister Schreier erklärt, dass das Gebiet in unterschiedliche Zonen eingeteilt ist. Es gibt einen genauen Plan dafür.
- Die Fahrradfahrer in Tengen (besonders Kinder) sind gefährdet, da die Gehwege nicht abgesenkt sind. Bürgermeister Schreier erläutert, dass die Anregung aufgenommen wird. Die Absenkung müsste von einer Spezialfirma durchgeführt werden und hier ist die Zustimmung des Baulastträgers erforderlich.
- Der Spielplatz in Tengen an der Grundschule ist nicht sicher genug, da er zu nah an der Straße ist. Kann hier ein durchgehender Zaun angebracht werden? Bürgermeister Schreier erklärt, dass es diese Überlegungen bereits gegeben habe. Es soll aber nicht der Eindruck eines eingezäunten Geländes entstehen. Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass die Aufsicht der Eltern bestehen bleibt und gewährleistet sein muss. Es gab in den letzten Jahren keine Unfälle. Die Trennung und Abgrenzung haben bisher gut funktioniert.
- Auf dem Spielplatz gibt es nur eine Schaukel. Bürgermeister Schreier nimmt die Anregung auf.
- Ist es möglich, am Seniorenheim eine Bushaltestelle, z.B. eine Bedarfshaltestelle, einzurichten. Bürgermeister Schreier berichtet, dass darüber diskutiert wurde. Die Möglichkeit wurde dem Landratsamt vorgeschlagen, ließ sich aber nicht in den Umlauf integrieren und wurde abgelehnt. Der Vorschlag kann aber in der Fortschreibung eingebracht werden.
- Warum ist es nicht möglich, in Tengen auf der Ludwig-Gerer-Straße eine Tempo 30-Zone einzurichten? Bürgermeister Schreier erklärt, dass es ein hohes Verkehrsaufkommen in Watterdingen,

Tengen und Blumenfeld sowie Beuren gibt. Tempo 30-Zonen wurden schon beantragt, sind aber gem. Straßenverkehrsordnung nicht genehmigungsfähig.
Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass es in Rielasingen deutlich über 20.000 Verkehrsbewegungen gibt, in Tengen sind es ca. 4.000.

- Es fehlt an einem sicheren Weg zur Schule.
Bürgermeister Schreier erläutert, dass es für Zebrastreifen in Tengen eine zu geringe Anzahl an Querungen gibt.
Zudem gibt es ein Konzept für den sicheren Schulweg.

TOP 3 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Schreier informiert, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über Personalangelegenheiten beraten und entschieden wurde.

TOP 4 Bauanträge

TOP 4.1 Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohneinheiten mit Tiefgarage und Aufzug auf dem Flurstück Nr. 187/1, Schulstraße 6, 78250 Tengen. Vorlage: 2020/156

Es wird auf Vorlage **2020/156** verwiesen.

Stadtrat Backschat erklärt sich für befangen und verlässt den Ratstisch.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 4.2 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück Nr. 190, Zollstraße 8, 78250 Tengen-Büßlingen. Vorlage: 2020/157

Es wird auf Vorlage **2020/157** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4.3 Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Gästehaus auf den Flurstücken 41/1 und 41/2, Brunnenstraße, 78250 Tengen-Wiechs.
Vorlage: 2020/158**

Es wird auf Vorlage **2020/158** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass es keine Bebauungsplanänderung geben soll, falls die Maßnahme aus Sicht des Landratsamts nicht genehmigungsfähig sein sollte. In diesem Fall müsste die Planung angepasst werden.

Ein Ortsvorsteher weist darauf hin, dass der Stadt Tengen durch die Erschließung keine Kosten entstehen dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen zur Bauvoranfrage und zur Befreiung im Bezug auf die Dachneigung.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4.4 Antrag auf Abbruch des Wohnteils am bestehenden Gebäude und Bauantrag zur Errichtung eines Dreifamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 120, Kirchstettener Str. 8, 78250 Tengen-Wiechs.
Vorlage: 2020/159**

Es wird auf Vorlage **2020/159** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Ein Gemeinderat möchte wissen, ob die im Übersichtsplan eingezeichnete Einkerbung mit zum Grundstück gehört.

Der Antragsteller Julian Müller ist in der Sitzung anwesend und berichtet, dass es sich hier um den offiziellen Weg durch den Hof handelt. Mit dem Landratsamt wird bereits über ein Durchfahrtsrecht verhandelt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4.5 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Garage auf dem Flurstück Nr. 1807, Heilig Wiesle 7, 78250 Tengen-Weil.
Vorlage: 2020/160**

Es wird auf Vorlage **2020/160** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen.

Der Ortschaftsrat hat beraten und zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4.6 Antrag auf Abbruch von landwirtschaftlichem Ökonomieraum und Bauantrag sowie Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück Nr. 190/8, Engener Straße 27, 78250 Tengen-Watterdingen.
Vorlage: 2020/161**

Es wird auf Vorlage **2020/161** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Falls das Landratsamt dem Antrag nicht zustimmt, darf der Bebauungsplan nicht geändert werden. In diesem Fall muss die Planung geändert und angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen zum Bauantrag und zur Befreiung von den Bebauungsvorschriften.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**TOP 4.7 Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften zum Umbau eines Wohnhauses und Ausbau des Dachgeschosses auf dem Flurstück Nr. 190/3, Engener Straße 29, 78250 Tengen-Watterdingen.
Vorlage: 2020/162**

Es wird auf Vorlage **2020/162** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier weist auch hier darauf hin, dass der Bebauungsplan nicht geändert werden darf, falls das Landratsamt dem Antrag nicht zustimmt. In diesem Fall muss die Planung geändert und angepasst werden.

Eine Gemeinderätin bittet darum, das Landratsamt darauf aufmerksam zu machen, dass das

bestehende Ökonomiegebäude bereits höher ist. Bürgermeister Schreier erklärt, dass der Hinweis gemacht werden kann. Die Maßnahme wird von der Stadt positiv begleitet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates, das Einvernehmen zum Bauantrag und zur Befreiung von den Bebauungsvorschriften.

Der Ortschaftsrat hat noch nicht beraten.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 5 Bebauungsplan "Oberes Zelgle III, 3. Änderung", Gemarkung Wiechs am Randen, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
1. Behandlung der Stellungnahmen aus der Offenlage
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: 2020/163

Stadträtin Leichenauer erklärt sich für befangen und verläßt den Ratstisch.

Es wird auf Vorlage **2020/163** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier stellt fest, dass es keinen Aussprachebedarf gibt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Beschlussvorschlag zu den Stellungnahmen wird wie vorgeschlagen beschlossen.
2. Der Bebauungsplan vom 29.06.2020 in allen Teilen wird gebilligt.
3. Der Bebauungsplan „Oberes Zelgle III, 3 Änderung“ in der Fassung vom 29.06.2020 wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

TOP 6 Biberhalle Watterdingen - Sanierung Duschräume
Vorlage: 2020/155

Es wird auf Vorlage **2020/155** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar und begrüßt Herrn Westhauser vom Planungsbüro Westhauser.

Herr Westhauser berichtet, dass zusammen mit Frau Fritsch und Herrn Walter Zepf aus Watterdingen die Anlage besichtigt wurde. U.a. wurde festgestellt, dass einige Duschen nicht mehr funktionstüchtig sind, bei den anderen ist keine Thermostatfunktion vorhanden. Um eine Legionellenbildung zu vermeiden, schreibt die aktuelle Trinkwasserverordnung vor, dass die Armaturen mit 60° C betrieben werden müssen.

Herr Westhauser führt weiter aus, dass Sanierungsarbeiten am Leitungsnetz notwendig sind. Es sind noch überwiegend verzinkte Rohre vorhanden. Bei den vorgeschriebenen 60° C erfolgt eine Entzinkung der Rohre.

Der Schuhwaschplatz würde demontiert und die Waschtische neu angeordnet werden. Ein Duschaum könnte verkleinert werden.

Moderne Duschen sind elektronisch aufgebaut und können automatisch ausgelöst werden. Duschen müssen im 72-Stunden-Rhythmus regelmäßig genutzt werden.

Herr Westhauser verweist auf seine Kostenschätzung mit ca. 90.000,00 Euro und erklärt, dass damit die gesamten Leitungen auf dem neuesten Stand wären. Hinzu kommen die Kosten für die baulichen Gewerke mit ca. 63.500,00 Euro.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2021 entschieden wird, ob die Maßnahmen durchgeführt werden. Bürgermeister Schreier weist darauf hin, dass die Maßnahme keine Möglichkeit für den Ausgleichsstock ist, da es sich um Infrastruktur handelt, die erneuert wird.

Auf Nachfrage eines Gemeinderates erläutert Herr Westhauser, dass es eine gesetzliche Verpflichtung gibt, wenn Wasser an Dritte abgegeben wird. Zudem besteht die Vorgabe einer jährlichen Beprobung auf Legionellen. Wenn Legionellen auftauchen sollten, muss ein Duschverbot erteilt werden.

Auf Nachfrage eines weiteren Gemeinderates erklärt Herr Westhauser, dass die Stadt Tengen im Falle von Legionellen regresspflichtig wäre.

Ein Gemeinderat möchte wissen, von wem und wie oft die Duschen genutzt werden. Ortsvorsteher Armbruster berichtet, dass die Duschen von den Fußballern der SG TeWa drei bis vier Mal in der Woche genutzt werden.

Dieser Gemeinderat erklärt, dass in Tengen die Duschräume von der SG TeWa in Eigenregie saniert wurden. Mit dem Fußballverein sollte über Eigenleistungen gesprochen werden.

Eine Gemeinderätin wendet ein, dass die Duschen in der Halle in Watterdingen auch von anderen Sportlern genutzt werden.

Ortsvorsteher Armbruster berichtet, dass die Duschen in Tengen und Watterdingen vom gleichen Verein genutzt werden. Er weist darauf hin, dass bereits die Küche in der Halle in Watterdingen in Eigenleistung saniert wurde.

Bürgermeister Schreier stellt fest, dass Handlungsbedarf besteht. Die Stadt hat Betreiberrichtlinien einzuhalten. Mit der Spielgemeinschaft soll die Möglichkeit von Eigenleistungen besprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Kosten zur Kenntnis.

Die Verwaltung stellt die entsprechenden Kosten in den Haushaltsentwurf ein.

Der Gemeinderat nimmt die Kosten zur Kenntnis.

**TOP 7 Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen;
Vorberatung
Vorlage: 2020/166**

Es wird auf Vorlage **2020/166** verwiesen.

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt dar.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass es Obdachlosenunterkünfte in der Ludwig-Gerer-Str. 37 in Tengen und in der Poststr. 1 in Büßlingen gibt.

Eine Gemeinderätin erkundigt sich, ob die Gebühren für die Obdachlosenunterkunft von der Behörde bezahlt werden. Bürgermeister Schreier erklärt, dass die Gebühr entweder vom Benutzer oder von der Behörde gezahlt wird. Bürgermeister Schreier fügt hinzu, dass nur die Kosten angesetzt werden dürfen, die tatsächlich anfallen.

Herr Cristiani, Kämmerer der Stadt Tengen, informiert über die Kalkulation der Benutzungsg Gebühr der Obdachlosenunterkunft. Er berichtet, dass als Kalkulationsgrundlage der Planansatz für das Jahr 2020 mit 17.800,00 Euro zugrunde gelegt wird. Es können max. 12 Personen untergebracht werden.

Die maximale Gebühr pro Wohnplatz/Monat kann 123,61 Euro betragen.

Die Verwaltung schlägt vor, pro Wohnplatz und pro Monat 120,00 Euro zu erheben.

Aus dem Gemeinderat erfolgt zustimmende Kenntnisnahme.

Der Vorschlag wird in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über den Entwurf der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen und nimmt diesen zur Kenntnis.

Der Gemeinderat berät über den Entwurf der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen und nimmt diesen zur Kenntnis.

TOP 8 Bekanntgaben/Anfragen

TOP 8.1 Bekanntgaben

**TOP
8.1.1 Vergaben während der Sommerpause**

Bürgermeister Schreier berichtet über die Vergaben während der Sommerpause (siehe Anlage).

Bürgermeister Schreier informiert, dass es für die Kläranlage "Oberes Bibertal" keinen Bauantrag gegeben habe. Frau Fritsch hat sich darum gekümmert, dass die Kläranlage nun auch eine Anschrift erhalten hat.

Das Dokument "Vergaben während der Sommerpause" wird an das Gremium versendet.

TOP 8.2 Anfragen

TOP 8.2.1 Ausschreibung Breitband

Stadtrat Hofgärtner erkundigt sich nach der Ausschreibung für den Breitbandausbau. Bürgermeister Schreier erklärt, dass er sich hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung äußern wird.

Bürgermeister Schreier erläutert noch, dass es Bieter gegeben habe und dass eine Vergabe möglich wäre. Jedoch sind noch einige Punkte zu klären.

TOP 8.2.2 Einsetzen einer Kehrmaschine in Tengen

Ortsvorsteher Wezstein bittet darum, in Tengen und den Ortsteilen eine Kehrmaschine einzusetzen. U.a. sollte das Wildkraut beseitigt werden.

Eventuell könnte eine Kehrmaschine angemietet werden.

TOP 8.2.3 Baufortschritt im Neubaugebiet Ob den Häusern IV in Tengen

Ortsvorsteher Wezstein erkundigt sich nach dem Baufortschritt im Neubaugebiet Ob den Häusern IV in Tengen.

Frau Fritsch berichtet, dass die Randsteine gesetzt werden und bis Ende der Woche der nächste Abschnitt abgesteckt wird.

TOP 8.2.4 Einsatz der Schulbusse während der Corona-Pandemie

Ortsvorsteher Wezstein weist darauf hin, dass jede Schule ein Hygienekonzept hat, die Situation in den Schulbussen aber zu wünschen übrig lässt. Er bittet darum, dem Landratsamt mitzuteilen, dass die Hygienekonzepte in den Schulbussen nachgebessert werden sollen.

Bürgermeister Schreier erklärt, dass dem Landratsamt das Problem bekannt ist und angedacht ist, zusätzliche Busse anzumieten.

TOP 8.2.5 Trauerfeiern auf den Friedhöfen Tengen, Wiechs a.R. und Blumenfeld

Stadtrat Zeller weist darauf hin, dass nach dem Pfarrerwechsel nur noch eine Trauerfeier pro Monat stattfinden soll. Die jeweilige Beerdigung wird auf dem Friedhof stattfinden. Die Menschen, die an der Beerdigung teilnehmen, stehen bei jedem Wetter mindestens eine Stunde im Freien. Stadtrat Zeller bittet darum, die Überdachungen der Friedhöfe Blumenfeld, Wiechs a.R. und Tengen in die Haushaltsplanung aufzunehmen.

TOP 8.2.6 Sanierung der Stichstraße in Beuren a.R.

Ortsvorsteherin Maus erkundigt sich nach der Instandsetzung der beanstandeten Wege (u.a. die Stichstraße) in Beuren a.R.

Frau Fritsch berichtet, dass für die Sanierung der Stichstraße alle erforderlichen Prüfungen und Vorarbeiten durchgeführt wurden, u.a. die Beprobung vom bestehenden Aufbau, die für die Festlegung des anschließenden Verfahrens notwendig ist.

Ortsvorsteherin Maus möchte wissen, warum die Bodenprobe erst jetzt gemacht wurde. Bürgermeister Schreier erklärt, dass zuerst die Alternativen geprüft werden, solange kann eine Planung nicht umgesetzt werden.

Ortsvorsteher Wezstein berichtet, dass sich der Technische Ausschuss die Wege angeschaut hat. Die Straße in Beuren a.R. hat keine Netzfunktion. Der Technische Ausschuss war sich einig, dass die Straße nicht so aufwendig ausgebaut werden soll.

TOP 8.2.7 Bushaltestelle in Watterdingen

Stadträtin Hönscher erkundigt sich nach den Bushaltestellen in Watterdingen. Frau Fritsch informiert, dass die Maßnahme ausgeschrieben wurde. Es ist kein Bauantrag nötig.

TOP 8.2.8 Elektroschrottsammlung

Stadtrat Grambau möchte wissen, wann der nächste Termin für die Elektronikschrottsammlung ist.

Bürgermeister Schreier berichtet, dass der Termin für die Elektronikschrottsammlung im Mitteilungsblatt angekündigt wird. Die Sammlung findet vom 12.10. bis 16.10.2020 mit Voranmeldung statt.

TOP 9 Bürgerfragestunde (maximal 10 min.)

Es werden keine Fragen gestellt.

Marian Schreier
Vorsitz

Der Gemeinderat

Christine Wick
Schriftführung